

Merkblatt Abrechnung Fachgruppen-Aufwendungen (Stand: 03/2026)

Die Fachgruppen (FG) erhalten **pro Kalenderjahr** finanzielle Zuschüsse für ihre Arbeit.

Zum einen erhalten die FG einen **weitgehend zweckungebundenen Fachgruppenzuschuss** in Höhe von 1000 Euro, der auf **1250 Euro** aufgestockt werden kann, wenn die FG Maßnahmen zur Förderung des Mittelbaus damit finanziert. Der Fachgruppenzuschuss kann z.B. für im Rahmen der Tagungsorganisation anfallende Kosten ausgegeben werden (wie Bewirtung, Präsente für Gastredner*innen), für Honorare und Reisekosten für Workshopleiter*innen, Reisekosten zur FG-Tagung für FG- und/oder Mittelbau-Sprecher*innen (wenn diese Kosten nicht (komplett) von dem Arbeitgeber übernommen werden), für Publikationen der Fachgruppe oder als Preisgeld für Preise.

Zum anderen erhalten die FG einen **zweckgebundenen Zuschuss zur Organisation der Fachgruppentagung** in Höhe von **2000 Euro**. Dieser soll die Tagungsorganisator*innen bei ihrer Arbeit unterstützen und im Idealfall zur Senkung der Teilnehmendengebühren führen. Wir bitten darum, mit dem Zuschuss verantwortungsbewusst umzugehen und ihn nur in dem Rahmen auszuschöpfen, in dem dies notwendig ist. Der **Abruf** der Mittel kann im Vorfeld der Tagung erfolgen. Hierfür bitten wir um eine grobe Kostenkalkulation (z.B. in Form einer Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben für zentrale Posten und der bereits eingeplanten Einnahmen durch Sponsoring, Teilnehmendengebühren etc.) – eine genaue Abrechnung ist nicht notwendig, wenn das Geld auf ein Hochschulkonto überwiesen wird (siehe unten). Alternativ kann der Mittelabruf nach Abschluss der Tagung erfolgen, um die tatsächliche Finanzierungslücke (bis max. 2000 Euro) zu decken. Hierfür kann zum einen der Kontoauszug des Hochschulkontos eingereicht werden (wenn auf dieses überwiesen werden soll). Zum anderen können bei privater Vorlage die Belege eingereicht werden (siehe hierzu weiter unten).

Weiterhin unterstützt die DGPuK die FG bei der Tagungsorganisation, indem sie zusätzlich die (anteiligen) Kosten für **ConfTool** im Rahmen des Einreichungs- und Review-Prozesses übernimmt. Näheres dazu ist hier ausgeführt:

https://www.dgpuk.de/sites/default/files/Handreichung_Conftool.pdf

Die Mittel stehen im Kalenderjahr automatisch jeder FG zur Verfügung. Die FG-Sprecher*innen sind verantwortlich für die Freigabe der Mittel. **Das heißt: Wenn die Organisator*innen der FG-Tagung oder die Mittelbau-Sprecher*innen Geld abrufen wollen, bedarf dies einer formlosen Freigabe per Mail durch die FG-Sprecher*innen.**

Grundsätzlich können die Mittel für die Fachgruppen **nur im jeweiligen Jahr** erstattet werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, maximal 1000 Euro (aus welchem „Topf“ das Geld stammt, ist dabei egal) ins Folgejahr zu übertragen. Die Übertragung muss bis spätestens 15.12. bei der Schatzmeisterin mit einer Begründung der geplanten

Mittelverwendung im Folgejahr „beantragt“ werden. Die Mittel müssen dann im Folgejahr ausgegeben werden, ein Übertrag über mehr als ein Jahr hinweg ist nicht möglich, d.h. es kann auch im Folgejahr wieder der Übertrag von 1000 Euro „beantragt“ werden, die Überträge summieren sich dabei aber nicht auf.

Die Mittel werden bei der Schatzmeisterin abgerufen. Dafür gibt es v.a. drei Möglichkeiten:

1. Die Fachgruppenmittel können auf ein **Hochschulkonto** überwiesen werden. Dafür reicht eine formlose Mail mit dem anzuweisenden Betrag und der geplanten Mittelverwendung aus. Bitte denken Sie daran, immer ein **Kassenzeichen** der Verwaltung zu nennen, damit der Zuschuss problemlos zugeordnet werden kann. Der Abruf kann auch im Vorfeld einer Tagung erfolgen.
2. Werden Kosten **privat** an Fachgruppenmitglieder erstattet, müssen die **Belege** bei der Schatzmeisterin eingereicht werden. Bitte nutzen Sie dafür das entsprechende **Abrechnungsf formular** (https://www.dgpuk.de/sites/default/files/Vorlage_Abrechnungsformular_DGPuK_2.docx). Das Formular und die Belege können elektronisch per Mail in **einer pdf-Datei** (erste Seite: Abrechnungsf formular, daran angehängt alle Belege) eingereicht werden. Die Original-Belege müssen drei Jahre aufbewahrt werden. Die DGPuK kann als gemeinnütziger Verein keine Rechnungen von Drittfirmen (z. B. Dienstleistern für Catering o. Ä.) direkt übernehmen.
3. Honorare (z.B. für Workshopleiter*innen) können direkt erstattet werden, hierfür ist eine Rechnung notwendig.

Unter <https://seafire.rlp.net/d/34e94ad729f346c796ff/> kann eine Übersicht über die bereits verwendeten und noch vorhandenen Mittel der FG eingesehen werden. Dieses beinhaltet immer alle Ausgaben, die bis zum Ende des Monats, der im Dateinamen genannt ist, gebucht wurden.

Die Schatzmeisterin

Dr. Anna Schnauber-Stockmann
Institut für Publizistik
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 12
55128 Mainz
schatzmeister@dgpuk.de